



Derzeit rechtskräftiger Flächennutzungsplan
in der Fassung vom 01.12.2010



Flächennutzungsplan
16. Änderung in der Fassung vom 21.06.2024

Legende

Art der baulichen Nutzung
§5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB,
§§1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



Sonderbauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§5 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a und Absatz 4, § 9 Absatz 1 Nummer 5 und Absatz 6 BauGB)



Sportanlagen

Grünflächen
(§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

Sonstiges



Änderungsbereich

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 30.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 24.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20./25. 10.2023 hat in der Zeit vom 11.12.2023 bis einschließlich 11.01.2024 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20./25. 10.2023 hat in der Zeit vom 11.12.2023 bis 11.01.2024 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Trostberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Flächennutzungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

....., den
Trostberg Erster Bürgermeister

Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vomAZ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

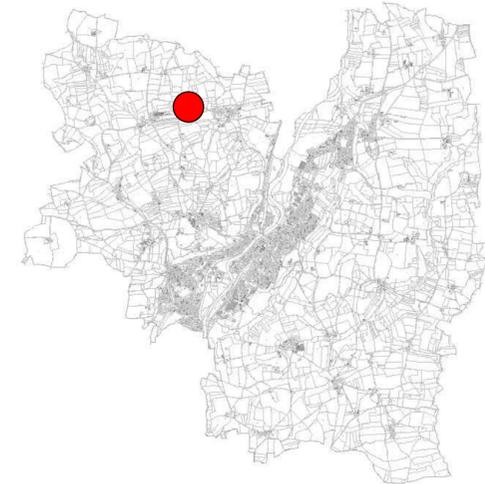
Ausgefertigt
....., den
Trostberg Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde amgemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

....., den
Trostberg Erster Bürgermeister

16. Änderung des Flächennutzungsplanes SO Freiflächen - PV Anlage Tinning



Gemarkung: Oberfeldkirchen

Flurnummer: 308 und 325

GEMEINDE: Trostberg

LANDKREIS: Traunstein

REGIERUNGSBEZIRK: Oberbayern



Entwurf vom: Datum

ausgefertigt am: Datum

Plandatum: 21.06.2024

Maßstab: 1:5000

Planverfasser: Köppel Landschaftsarchitekt Stadt Trostberg an der Alz

Katharinenplatz 7 Hauptstr. 24

84453 Mühldorf a. Inn 83308 Trostberg

Tel. 08631 / 988851 Tel. 0 86 21 / 80 10

Fax. 08631 / 988790 Fax. 0 86 21 / 80 11 80

e-mail: Info@la-koepfel.de e-mail: info@trostberg.de

Barbara Grundner-Köppel
Landschaftsarchitektin

Karl Schleid
Erster Bürgermeister

